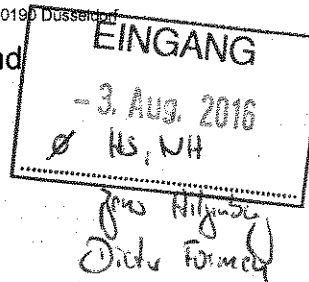




Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland  
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.  
Vorsitzender  
Herr Holger Sticht  
Merowinger Straße 88  
40225 Düsseldorf



29.07.2016

Seite 1 von 4

Aktenzeichen V-3-8814.3-  
Aachen  
bei Antwort bitte angeben

Dr. Termath

Telefon: 0211 4566-746

Telefax: 0211 4566-949

sylke.termath@mkulnv.nrw.de

### Offener Brief: Stadt Aachen verstößt vorsätzlich gegen die Auflagen der Umweltzone

Ihr Schreiben vom 04.05.2016

Meine Zwischennachricht vom 27.05.2016

Sehr geehrter Herr Sticht,

ich komme heute auf Ihr Schreiben vom 04.05.2016 an Herrn Minister Remmel zurück. In Ihrem Brief legen Sie dar, dass in der Umweltzone Aachen 81 Busse mit gelber Plakette mit einer Ausnahmegenehmigung der Stadt Aachen verkehren. Sie schreiben, dass es sich bei diesen Bussen um Linienbusse und nicht etwa um Schülerverkehr handelt und dass es für Linienbusse gemäß NRW-Ausnahmekatalog seit dem 01.01.2016 keine Ausnahmemöglichkeit mehr gibt. Sie fordern deshalb das MKULNV auf, die nicht rechtmäßig erteilten Ausnahmegenehmigungen zurückzurufen.

Darüber hinaus erheben Sie weitere Forderungen bezüglich der Aachener Busflotte. Bevor ich auf diese eingehe, möchte ich zunächst die Frage der Ausnahmegenehmigungen behandeln.

#### Ausnahmegenehmigungen

Gemäß NRW-Ausnahmekatalog können für ÖPNV-Busse mit gelber Plakette seit dem 01.01.2016 nur Ausnahmen erteilt werden zur Abdeckung von Spitzenverkehrsleistungen im Schülerverkehr oder bei Großveranstaltungen, zum Einsatz als Reservefahrzeug, im Falle eines

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mkulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



nur untergeordneten Leistungsanteils regionaler Linien oder bei Lage des Betriebshofes innerhalb einer Umweltzone.

Seite 2 von 4

Zur Frage, ob Schülerverkehr im Linienverkehr unter den Ausnahmetatbestand „Abdeckung von Spitzenverkehrsleistungen im Schülerverkehr“ fällt, habe ich das zuständige Landesverkehrsministerium eingeschaltet.

Das Verkehrsministerium hat mir mitgeteilt: „Der Schülerverkehr kann nach deutschem Recht (Personenbeförderungsgesetz) in unterschiedlicher Weise abgewickelt werden. Neben der Beförderung von Schülerinnen und Schülern im ÖPNV (Linienverkehr nach § 42 PBefG) können auch Sonderformen des Linienverkehrs (§ 43 Nummer 2 PBefG) genehmigt werden. Darüber hinaus besteht für die Schulträger auch die Möglichkeit, die Schülerbeförderung im freigestellten Schülerverkehr nach der Freistellungsverordnung zum PBefG zu organisieren. Wenn aus verkehrlicher Sicht vom "Schülerverkehr" gesprochen wird, sind damit alle drei Formen (Linienverkehr, Sonderlinienverkehr und freigestellter Verkehr) gemeint.“

Damit können Ausnahmegenehmigungen auch für Fahrzeuge im Linienverkehr erteilt werden, wenn dieser der Abwicklung des erhöhten Bedarfes im Schülerverkehr dient. Eine Rücknahme der Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge, die auch im Linienverkehr eingesetzt werden, ist demnach nicht möglich.

Konkret hat die Stadt Aachen der ASEAG für 39 Fahrzeuge Ausnahmegenehmigungen erteilt. Inzwischen wurden neun dieser Fahrzeuge ausgetauscht, sodass die ASEAG jetzt noch 30 Fahrzeuge mit Ausnahmegenehmigung in Betrieb hat. Bei den Auftragsunternehmen der ASEAG gibt es insgesamt 45 Busse mit Ausnahmegenehmigung.

Die die ÖPNV-Busse betreffende Ausnahmeregelung geht zurück auf eine Vereinbarung zwischen dem VDV, dem Landesumwelt- und Landesverkehrsministerium und dem Deutschen Städtetag im Jahr 2011. Mit der Vereinbarung hatten sich die VDV-Mitgliedsunternehmen verpflichtet, dass bis zum 31.12.2015 alle im Regelbetrieb eingesetzten Busse eine grüne Plakette haben. Im Gegenzug wurden die unter Ziffer 3 des NRW-Ausnahmekatalogs vereinbarten Ausnahmetatbestände vereinbart.



Wir müssen heute feststellen, dass die Aachener ÖPNV-Busflotte nicht so weitreichend modernisiert wurde, dass auf Einzelausnahmen aus den vorgenannten Gründen verzichtet werden kann. Das schmälert letztlich die Umweltzonenwirkung. Da die Ausnahmen nicht rückgängig zu machen sind und noch 17 Monate laufen, ist es jetzt besonders wichtig, dass die Aachener Verkehrsunternehmen ihre Flotte gemäß der LRP-Maßnahme MF 4 „Innovationsstrategie ASEAG-Busflotte (und Subunternehmen)“ erneuern. Die zuständige Bezirksregierung Köln hat mir mitgeteilt, dass dies auf dem Weg sei. Auch wird die ASEAG in den Jahren 2016-2018 mit Fördermitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 15 Elektrobusse anschaffen.

#### Ihre weiteren Forderungen

Ihrer Forderung, gegen Busse mit gelber Plakette in der Umweltzone ordnungsrechtliche Maßnahmen einzuleiten, kann nicht nachgekommen werden. Busse mit Ausnahmegenehmigung verkehren rechtmäßig in der Umweltzone. Bei Fahrzeugen mit gelber Plakette ohne Ausnahmegenehmigung in Umweltzonen wird ein Bußgeld in Höhe von 80 Euro erhoben.

Ihre Forderung, bei Busnachrüstung nicht allein Partikelfilter einzubauen, sondern die Noxe- und Partikelreduzierende SCRT-Technik unterstützen, bleibt aber den Verkehrsunternehmen überlassen, ob sie auf neue Busse setzen, oder ob sie Ihre Mittel in die Nachrüstung älterer Fahrzeuge investieren. Emissionsfreie (Elektro-)Busse sind aus meiner Sicht für Ballungsräume die zukunftssträchtigste Lösung.

Einen Fördertatbestand für batterieelektrischen und wasserstoffbetriebenen ÖPNV sieht der Gesetzentwurf zur Revision des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen vor. Durch die Förderung soll die Anschaffung und damit Marktdurchdringung von Elektro- oder Brennstoffzellenbussen und der zugehörigen Infrastruktur für den ÖPNV verbessert und damit ein Beitrag zur Luftreinhaltung und zum Klimaschutz geleistet werden. Es ist geplant, dass das Gesetz Ende 2016 in Kraft tritt und die Förderung in Abstimmung mit Zuwendungen von europäischer und Bundesebene erfolgt.



Das Landesumweltministerium setzt sich dafür ein, dass das Thema emissionsfreie Mobilität künftig eine viel größere Rolle als heute spielt. Das entbindet uns selbstverständlich nicht von der Pflicht, die LRP-Maßnahmen stringent umzusetzen, zu überwachen und weiterzuentwickeln. In einem ersten Schritt werde ich die Bezirksregierung Köln bitten, die Maßnahme MF 4 eng zu überwachen

Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Termath'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Termath